

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

17.1.1919 (No. 15)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkontonr.
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. A. M. v. D.
Druck
und Verlag:
G. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 4 M 75 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Postträgergebühr eingerechnet, 4 M 92 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal geklarte Weltzeile oder deren Raum 25 P. zuzüglich 30 % Steuerzuschlag. Wochensatz nach Ermessung der Redaktion. Bei Abrechnung der Anzeigen wird die Rechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch der Anzeigen im eigenen Betriebe oder in fremden Betrieben, in denen untere Lieferanten hat der Anzeiger keine Ansprüche, falls die Zeitung veräußert, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Das Wichtigste.

Völkerbund und Freiheit der Meere.

Der „Secolo“ meldet von der Pariser Friedenskonferenz: Zwischen dem Präsidenten Wilson und der englischen Regierung wurde eine grundsätzliche Einigung über den Völkerbund erzielt. Die Meinungsverschiedenheiten über die Grundlage konnte beigelegt werden. Hinsichtlich der Freiheit der Meere hat Amerika zuletzt den englischen Standpunkt unter wenigen Vorbehalten gutgeheißen.

Die Entschädigungssummen.

Berliner Blättern zufolge äußerte sich Staatssekretär Erzberger bei der Konferenz mit den süddeutschen Eisenbahnministern in Ulm dahin, Marschall Koch habe eine Entschädigung für den Aufbau Belgiens und Nordfrankreichs im Betrag von 30 Milliarden Mark und für die anderen Schäden die Summe von 20 Milliarden Mark für angemessen. Die Alliierten würden als Sicherheit die Verpfändung der deutschen Eisenbahnen und der deutschen Forsten fordern.

God Liebknechts und Rosa Luxemburgs.

Aus Berlin wird gemeldet, daß Karl Liebknecht bei einem Fluchtversuch erschossen und Rosa Luxemburg während ihres Abtransportes aus dem Ebnethotel von einer Volksmenge getötet wurde.

Die Garde-Kavalleriedivision gibt folgende Darstellung des Endes der beiden Häupter der Spartakusgruppe.

Am 15. Januar abends zwischen 9-10 Uhr wurden Liebknecht und Rosa Luxemburg festgenommen. Später wurde Liebknecht von einem Auto fortgebracht. Als er einstieg, erhielt er von hinten aus der Menschenmenge einen schweren Schlag auf den Kopf, so daß er eine stark blutende Wunde erhielt. Er wurde trotzdem fortgeschafft. Auf dem Wege zum Tiergarten mußte das Auto wegen Beschädigung zurückhalten. Der Transportführer richtete die Frage an Liebknecht, ob er sich kräftig genug fühle, bis zu einer Straßentransportation zu gehen, wo man genöthigliche Fahrgelegenheit findet. Liebknecht erklärte sich bereit dazu. Als der Transport sich etwa 50 Meter entfernt hatte, fing Liebknecht an, das Auto anzulocken. Es wurde ihm Halt und Stillstehen zugerufen. Aber er versuchte, in das Unterholz des Waldes zu entkommen. Es wurden darauf von der Begleitmannschaft mehrere Schüsse auf ihn abgegeben. Einer davon traf ihn zwischen den Schultern am Hals. Liebknecht fiel um und war sofort tot. Man brachte die Leiche in die Unfallstation des Zoo. Die Einlieferung erfolgte als die eines unbekanntes Mannes. Die Leiche wurde dann zum Sänftenträger gebracht.

Während Liebknecht transportiert wurde, wurde Rosa Luxemburg vernommen. Der Offizier der Wache versuchte die zu Hunderten angemessene Menge dadurch fortzubringen, daß er erklärte, die Verhaftete sei bereits durch einen anderen Ausgang fortgebracht worden. Als Rosa Luxemburg später heruntersgeführt wurde, hatte sich anstelle der ersten Menschenmenge, die sich zerstreut hatte, eine neue angeammelt. Der Transportführer ging mit ausgebreiteten Armen vor Rosa Luxemburg her, um ihr den Weg freizumachen. Die Menge jedoch stürzte sich auf Rosa Luxemburg und schlug sie nieder, so daß sie bewußtlos ins Auto getragen werden mußte. Ehe der Wagen aufbrach, sprang ein Mann auf das Trittbrett und gab einen Schuß auf die Bewußtlose ab. Unterwegs wurde der Wagen durch einen Anruf angehalten. Der Führer glaubte, es handle sich um die Wache und blieb stehen. Im gleichen Augenblick stürzte sich die Menge auf das Auto, riß den Körper von Rosa Luxemburg heraus und verschwand damit in der Dunkelheit. Die Leiche ist bisher nicht aufgefunden worden, wahrscheinlich wurde sie in den Landwehrkanal geworfen.

Die Regierung hat über die Umstände, die zum gewaltsamen Tode Rosa Luxemburgs und Dr. Karl Liebknechts geführt haben, die strengste Untersuchung angeordnet. Schuldige werden nach dem Gesetz bestraft werden. Die beiden Getöteten hatten sich zweifellos schwer an deutschen Volke vergangen, sie hatten jedoch ebenso zweifellos Anspruch auf das Recht, das Schuldige bestraft und auch sie vor Unrecht schützt. Ein Akt der Lynchjustiz, wie er an Rosa Luxemburg begangen zu sein scheint, schändet das Volk und jeder, auf welcher Seite er auch politisch stehen mag, wird ihn sicherlich verdammen.

Ist im Falle der Rosa Luxemburg das Gesetz offenbar verletzt worden, so bedarf es auch im Falle Liebknecht noch der Aufklärung, ob er nach gesetzlichen Vorschriften behandelt worden ist. Sollten sie verletzt worden sein, so müßte auch hier in der schärfsten Weise eingegriffen werden. Die traurigen Vorgänge der letzten Wochen zeigen leider, wie tief infolge des Krieges die sittliche Verrohung eingerissen ist und wie wenig das Menschenleben geachtet ist. Es ist Zeit, daß auf allen Seiten die Besinnung wiederkehrt, wenn nicht blinder Fanatismus alle sittlichen und materiellen Werte unseres Volkslebens vernichten soll.

Am Donnerstag mittag 1 Uhr traten die Reichsregierung und der Zentralrat zu einer gemeinsamen Besprechung der durch den Tod Liebknechts und der Frau Rosa Luxemburg geschaffenen Lage zusammen. Alle waren sich einig in der schärfsten Verurteilung des Angriffs, besonders dessen, der zum Tode von Frau Rosa Luxemburg geführt hat. Der Zentralrat billigte die Haltung der Regierung, welche sofort eine gründliche Untersuchung angeordnet und schärfste Bestrafung der etwa Schuldigen befohlen habe.

Die Verlängerung des Waffenstillstandes.

Karlsruhe, 17. Januar.

* Die Verlängerung des Waffenstillstandes ist gestern nachmittag in Trier von Staatssekretär Erzberger unterzeichnet worden.

Über die neuen Bedingungen wird aus Trier gemeldet: Marschall Koch erklärte sich namens der Alliierten bereit, den Waffenstillstand um einen Monat zu verlängern unter folgenden Bedingungen:

Obwohl bei den Lieferungen seit der Erneuerung des Waffenstillstandes bemerkenswerte Fortschritte gemacht worden sind, muß festgestellt werden, daß ihre Gesamtzahl nicht die Hälfte dessen erreicht hat, was laut der festgesetzten Vereinbarungen hätte erreicht sein sollen. Infolge der besagten Vereinbarungen in Spaas vom 17. Dezember und der Aufschubstellung 1 und 2 muß die deutsche Regierung u. a. als Strafe für diese Verzögerung abliefern: 500 Lokomotiven und 19 000 Wagen, davon 4000 für Elsaß-Lothringen.

In Anbetracht eines Teiles des Willens der alliierten Regierungen, durch die Forderungen der Lieferung dieser ergänzenden Eisenbahnmateriale nicht die Schwere der deutschen Eisenbahnbehinderung, die die Verzögerung der deutschen Regierung bei der Einhaltung ihrer Verpflichtungen der Wiederaufnahme des wirtschaftlichen Lebens in den alliierten Ländern verursacht, wird bestimmt, daß die deutsche Regierung als Ersatz für das eben erwähnte und den Alliierten zustehende ergänzende Eisenbahnmateriale folgende landwirtschaftliche Maschinen und Geräte liefern soll, die am 17. Februar zu übergeben sind: 400 vollständige Dampfzuggruppen mit doppelter Maschinenriehe und dazu eingerichteten Pflügen, 6500 Sämaschinen, 6500 Düngereisemaschinen, 6500 Pflüge, 6500 Wabenpflüge, 12 500 Eggen, 6500 Weiserregen, 2500 Stahlwalzen, 2500 Großflills, 2500 Grasmähmaschinen, 2500 Seumwalzen, 3000 Windenmäher. Dieses Material soll neu oder in sehr gutem Zustande sein. Es muß versehen sein mit den zu jedem Geräte gehörigen Zubehören und mit den Serien der für einen Betrieb von 18 Monaten nötigen Ersatzteilen. Es stellt übrigens im ganzen einen Wert dar, der bedeutend unter einem Zehntel des Wertes des geschuldeten Eisenbahnmateriale steht. Diese Lieferung ist unabhängig von der geschuldeten Rückerstattung des gesamten, von den Deutschen entwendeten oder außer Gebrauch gesetzten landwirtschaftlichen Materials.

Artikel 10 (Kriegsgefangene): Die alliierten Regierungen fordern von der deutschen Regierung den Struppollzug gegen die Schuldigen; sie verfolgen die Durchführung des Vollzugs, abgesehen von den neuen Garantien, die das alliierte Oberkommando gegen die Wiederkehr ähnlicher Vorgänge zu nehmen sich genötigt sieht. Im den russischen Gefangenen einer den Gesetzen der Menschlichkeit entsprechenden Behandlung und Heimbeförderung zu sichern, bestimmen die alliierten Regierungen:

Die Offiziere, die von den alliierten und assoziierten Mächten nach Deutschland delegiert wurden, um unter Beihilfe von Vertretern für Fürsorgeeinrichtungen der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Großbritanniens und Italiens den Abtransport der Kriegsgefangenen der Armeen der Entente zu regeln, werden eine mit der Kontrolle der russischen Kriegsgefangenen in Deutschland beauftragte Kommission bilden. Diese Kommission mit dem Sitz in Berlin soll beauftragt sein, nach den Anweisungen der alliierten Regierungen alle auf die russischen Kriegsgefangenen bezüglichen Fragen unmittelbar mit der deutschen Regierung zu behandeln. Sie wird von der deutschen Regierung alle Erleichterungen des Verkehrs erhalten, die notwendig sind, um die Lebens- und Versorgungsbedingungen dieser Kriegsgefangenen zu kontrollieren. Die alliierten Regierungen behalten sich das Recht vor, die Heimbeförderung der russischen Kriegsgefangenen in dieser oder jener Gegend anzuordnen, die ihnen am angemessensten erscheinen wird.

Zu Art. 19 (finanzielle Bestimmungen): In Anbetracht der herbeigehobenen Verluste und um neue Garantien zu erhalten, beschließt das alliierte Oberkommando, sich vorzubehalten, von jetzt ab, wenn dies für angemessen erachtet wird, den durch die Forts des rechtsrheinischen Ufers gebildeten Abschnitt der Festung Straßburg mit einem Geländebestreifen vor dieser Forts zu besetzen. Die Besetzungsgrenze ist mit einer beigefügten Karte angegeben. Diese Besetzung soll drei Tage vorher seitens des alliierten Oberkommandos angezeigt werden. Es soll keinerlei Zerstörung von Material oder Räumlichkeiten vorgehen. Die Linienführung der neutralen 10 Kilometer soll entsprechend vorgeschoben werden.

Rückerstattung des aus dem französischen und belgischen Gebiete weggeführten Materials. Die alliierten Regierungen haben bestimmt:

§ 1. Da die Rückerstattung des in den französischen und belgischen Gebieten fortgenommenen Materials für die Wiederherstellung der Fabriken unentbehrlich ist, sollen folgende Maßnahmen zur Ausführung gelangen:

§ 2. Es sollen zur Verfügung der Alliierten gelangen und an den Ort ihrer Herkunft zugeführt werden, wenn die Franzosen und die belgische Regierung es verlangen: Die Maschinenleile der industriellen und landwirtschaftlichen Betriebsgeräte, die verschiedenen Zubehöre aller Art und im allgemeinen jene industriellen und landwirtschaftlichen Gegenstände, die aus Gebieten, die die deutsche Heere an der Westfront besetzt hatten, unter welchem Vorwand auch immer, von den militärischen oder zivilbehörden, oder von einzelnen Personen fortgenommen worden sind. Diese Gegenstände sollen keinerlei Veränderung und keinerlei Verringerung des Gebrauchswertes erfahren.

§ 3. Um diese Rückerstattung vorzubereiten, wird die deutsche Regierung der Waffenstillstandskommission schleunigst alle offiziellen oder privaten Rechnungsbücher, die sich auf diese Gegenstände beziehen, übermitteln, ebenso alle Verkaufs-, Miets- oder sonstigen Verträge, den gesamten darauf bezüglichen Schriftwechsel, alle Erklärungen und alle zweidientlichen Aussagen über das Vorhandensein, die Herkunft, die Umwandlung, den augenblicklichen Zustand und den Lagerort dieser Gegenstände.

§ 4. Delegierte der französischen oder belgischen Regierung werden betreffs der angezeigten Gegenstände in Deutschland Feststellungen und Nachprüfungen an Ort und Stelle vornehmen lassen, wenn ihnen dieses zweidientlich erscheint.

§ 5. Die Rückführung wird gemäß den besonderen Befehlen erfolgen, die von den französischen und belgischen Behörden gegeben werden und nach der von ihnen getroffenen Entscheidung.

§ 6. Insbesondere die Lager jeder Art, in Paris, auf der Eisenbahn, auf Schiffen oder Werken von Treibriemen, elektrischen Motoren oder Motorteilen und Schiffahrtsgeräten usw., die aus Frankreich, Belgien, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Elsaß oder Lothringen und Italien entnommen wurden.

§ 7. Die Überreichung der in § 3 und 4 aufgezählten Auskünfte muß beginnen in einer Frist von hochen acht Tagen ab 20. Januar 1919 und muß vollständig abgeschlossen sein vor dem 15. Februar 1919.

Das Wahlrecht der Deutsch-Oesterreicher.

In einer Verordnung, die der Rat der Volksbeauftragten und der Staatssekretär des Innern unterm 7. Januar gemeinsam im „Deutschen Reichsanzeiger“ veröffentlicht haben, wird die Teilnahme der Angehörigen der deutsch-österreichischen Republik an den Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung geregelt. Hiernach sollen die Angehörigen Deutsch-Osterreichs, die diejenigen Bedingungen erfüllen, die deutschen Reichsangehörigen die Beteiligung an der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung ermöglichen, das Recht haben, an den Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung teilzunehmen, und zwar in der Gemeinde, in der sie innerhalb des Deutschen Reiches ihren Wohnsitz haben. Das Wahlrecht kann ausgeübt werden auf Grund einer Bescheinigung, die von einer in Deutschland befindlichen diplomatischen oder konsularischen Vertretungsbehörde Deutsch-Osterreichs oder auch Osterreich-Ungarns ausgestellt wird. In dieser Bescheinigung, deren Schema in der Verordnung vorgezeichnet ist, soll lediglich festgestellt werden, daß der Betreffende ein Angehöriger der deutsch-österreichischen Republik ist und daß keine Umstände bekannt sind, wonach er bei entsprechender Anwendung der Bestimmungen des deutschen Wahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sein könnte. Einmüßig wird weiterhin in der Verordnung gesagt, daß die Bestimmung des Reichswahlgesetzes, wonach das Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk ausgeübt werden könne, wo der Wahlberechtigte in die Wählerliste eingetragen ist, für die genannten Verhältnisse keine Anwendung finden solle. Bei der Wahlausübung sollen den deutsch-österreichischen Wählern die Bescheinigung vom Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter abgenommen, und sie sollen alsdann dem Wahlprotokoll beigelegt werden, damit eine Kontrolle besteht. Bei der Zählung der Wahlmehlschlüsse nach Schluß der Wahlhandlung ist schließlich die Zahl der auf diesem Wege abgegebenen Bescheinigungen zu vermerken.

Diese Verordnung verleiht Persönlichkeiten, die vorläufig nicht Angehörige des Deutschen Reiches sind, das Wahlrecht zu einer deutschen parlamentarischen Körperschaft. Damit wird augenfällig zum Ausdruck gebracht, daß man in den leitenden Kreisen der Regierung die Angleichung Deutsch-Osterreichs an den Bestand des Deutschen Reiches für einen notwendigen und wünschenswerten politischen Akt hält. Darin liegt die weittragende politische Bedeutung der oben skizzierten Verordnung. Der neue Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Graf v. Roddorff-Ranhan, hat bereits in seiner Unterredung mit einem Vertreter der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ betont, wie sehr die volle moralische und politische Unterstützung des deutschen Volkes und der deutschen Regierung den Deutsch-Osterreichern bei ihren Bestrebungen gesichert sei. Er hat schon damals, am 5. Januar, auf die in der Vorbereitung befindliche Verordnung hingewiesen, die den im Deutschen Reich lebenden Deutsch-Osterreichern das Wahlrecht zur deutschen Nationalversammlung geben würde. Der Gedanke der deutsch-österreichischen Republik, Dr. Hartmann, hat daraufhin dem Staatssekretär seinen Dank für das offene und mutige Wort kundgegeben, das er in der Frage der Zukunft Deutsch-Osterreichs gefunden hat. Die jetzige Verordnung kann jedenfalls als ein unüberwindliches Wahrzeichen dafür aufgefaßt werden, daß die Frage der Verbindung Deutschlands und Deutsch-Osterreichs auf dem Marsche ist.

Zur Friedens- und Verfassungsfrage.

* Die „Deutsche Allg. Ztg.“ schreibt: Nachdem die Regierung durch die Niederwerfung der Berliner Spartakusbewegung den Rücken freibekommen hat, wendet sie nunmehr ihre ungehemmte Arbeitskraft den Fragen der künftigen Verfassung und der Vertretung der deutschen Interessen bei den Friedensverhandlungen zu. Wenn auch Einzelheiten über die Beratungen, die gestern begonnen haben und noch andauern, noch nicht veröffentlicht werden können, so dürfte die amtliche Verlautbarung, die in Wälde zu erwarten ist, zeigen, daß die Richtlinien für die deutsche Friedensdelegation den Auftrag enthalten werden, übertriebene Forderungen der Entente abzulehnen.

Die Berliner Zeitung des Abend meldet über die neue Verfassung Deutschlands: Das Reichsstatistik hat sich gestern und heute mit dem Verfassungsentwurf beschäftigt, der der Nationalversammlung vorgelegt werden soll. Der Entwurf ist vom Staatssekretär Preuß und seinen Mitarbeitern im Reichsamt des Innern ausgearbeitet worden. In seinen Grundzügen scheint er bei der Regierung Ansehen gefunden zu haben. Der föderalistische Charakter des Reiches wird in der neuen Verfassung gewahrt. Das Reich soll sich aus einer Anzahl von Freistaaten zusammensetzen. An der Spitze soll ein Präsident stehen, der auf 10 Jahre gewählt wird. Die Regierung wird von einem Reichskanzler und Reichsministerium gebildet. Das Parlament wird sich aus einem vom gesamten Volk zu wählenden Volkshaus und aus einem Staatenhaus zusammensetzen, dessen Mitglieder von den Volksvertretungen der Einzelstaaten gewählt werden.

Die zahlreichen Einzelheiten des Entwurfs dürften noch eingehend durchberaten und vielleicht auch hier und da abgeändert werden, bevor er von der Regierung im ganzen gut geheißen und beraten wird, um zur gegebenen Zeit der Nationalversammlung unterbreitet zu werden.

Die Säuberung Berlins.

* Wie das „V.“ unterm 15. meldet: Nachdem die Säuberung des Stadtteiles Noabit von den Spartakisten im Laufe des heutigen Vormittags nahezu ganz beendet ist, wurde heute mittag das Zentrum der Stadt von regierungsfreundlichen Truppen im großen Umfang besetzt. Die Besetzung beginnt an der Breitenstraße nach dem Schloß und umschließt die ganze innere Stadt. Auf dem Dönhofsplatz, auf dem Spittelmarkt ist schwere Artillerie aufgestellt. Mehrere der in den letzten Nächten von den Spartakisten besetzten Straßen sind heute durch Strohtrümpfe, die M.G. mitführen, besetzt. Auch Infanterieabteilungen mit Flammenwerfern und Maschinengewehren sind im Zentrum eingetroffen. Ferner sieht man Kavallerieabteilungen und Jäger von Feldartillerie. Auch Panzerkraftwagen und Landabteilungen nahmen an der Besetzung teil. Zahlreiche Infanteriezüge zogen auch die Potsdamerstraße entlang dem Tiergarten zu. Auch der Nordwesten und Norden der Stadt wurde heute mittag von den Regierungstruppen besetzt. Viele Straßen wurden abgesperrt. Ferner wurde in den ersten Mittagsstunden mit der Besetzung von Neukölln begonnen.

Eine Sitzung des Zentralrats.

* Aus Berlin wird gemeldet: Der Zentralrat trat am 13. Jan. in Anwesenheit eines Vertreters des Kriegsministeriums in Verhandlungen ein mit der Kommission der revolutionären Obleute des Berliner Zentralvorstandes der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei Deutschlands und des großen Berliner Vorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Vor Eintritt in die Verhandlungen wurde die Stellung der revolutionären Obleute erörtert. Es ergab sich aus den Verhandlungen, daß die revolutionären Obleute der U. S. P. D. angehören, daß aber ihre Beschlüsse unabhängig vom Vorstand der U. S. P. D. gefaßt sind und daß sie später ausgeführt werden. Aber die Wahl und die Befugnisse der revolutionären Obleute und den Kreis der Arbeiter, die sie vertreten, ist völlige Klarheit nicht geschaffen.

Darauf wurde in die sachlichen Verhandlungen eingetreten. Von den Vertretern der Obleute der U. S. P. D. wurde gefordert, daß die Regierung durch den Zentralrat abberufen werde. In der Begründung dieser Forderung wurde verlangt, daß die Entscheidung hierüber sofort erfolgen solle. Demgegenüber wurde erwidert, daß ohne Beratungen über die neuen Personen und ohne Feststellung des Programms, das die neue Regierung zu vertreten habe, über die Abberufung von jetzigen Volksbeauftragten nicht beschlossen werden kann.

Die Verhandlungen wurden auf Dienstag nachmittag 1/2 3 Uhr verlagert.

Ein braunschweigisch-hannoverscher Zwischenfall.

* Die braunschweigische Regierung hat an den Bahnen, die durch braunschweigisches Gebiet fahren, einen großen Teil der Bahnhöfe besetzt und hier erklären lassen, daß Truppentransporte, die braunschweigisches Gebiet berühren, festgehalten und entwaffnet werden sollen. Es handelt sich dabei auch um Truppentransporte, die für die Ostwehre bestimmt sind. Darauf hat der A. und S. Rat Hannover den auf braunschweigischem Gebiet gelegenen Bahnhof Vorderselbe besetzen lassen, wogegen der A. und S. Rat in Braunschweig Protest erhob.

Nunmehr ist, wie die Abteilung der Presse und Nachrichten im Arbeiter- und Soldatenrat mittelt, zwischen der braunschweigischen Regierung und dem Zentral-Arbeiter- und Soldatenrat des 10. A. u. a. vereinbart worden, daß auf der Strecke Hannover-Berlin durch das braunschweigische Gebiet sämtliche Züge des öffentlichen Verkehrs, sowie Militärzüge und Militärtransporte, soweit die nicht etwa Truppen enthalten, die für eine Gegenrevolution bestimmt sind, ohne von der braunschweigischen Regierung angehalten zu werden, befördert werden dürfen. Die hannoverschen Truppen verlassen Vorderselbe, das von einer militärischen Besatzung befreit bleibt. Der Verkehr sowohl für Zivilisten wie für Militärs auf Eisenbahntrecken der braunschweigischen Republik werden von der braunschweigischen Regierung nicht gestört. Jeder Eingriff in den Verkehr und den Betrieb der Eisenbahnen wird von der braunschweigischen Regierung unterlassen. Falls Bahnhöfe von dem Schutz der sicheren Durchführung der Züge und des Privatigentums erforderlich werden, werden sie von der braunschweigischen Regierung gestattet. Dieselbe ist verpflichtet, Familienunterstützungen an die im Ostheer eingestellten Kameraden zu zahlen, wie es auch in Preußen ist. Den Kameraden der Ostwehre, die mit Ausweisen versehen sind, wird der ungehinderte Aufenthalt im braunschweigischen Gebiet sicher gestellt.

Tirol als Freistaat.

Ein in Innsbruck abgehaltener Bauerntag nahm eine Entschliebung an, welche besagt, daß nach Wegfall der Dynastie Tirol ein völlig selbständiger Freistaat geworden ist. Das Land Tirol besteht auf uneingeschränktem Selbstbestimmungsrecht über seine Verwaltung, insbesondere über sein staatsrechtliches Verhältnis zu anderen Staaten und wird dieses Recht im Wege der allgemeinen Volksabstimmung ausüben. Von den für die Wiener Nationalversammlung zu wählenden Volksvertretern verlangen wir, daß sie alles tun, was geeignet ist, die Wiederherstellung des deutschen Südtirols und des Kabiner Gebietes mit dem übrigen Südtirol herbeizuführen und das uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht des Landes zu sichern.

Abdankung der Großherzogin Adelheid von Luxemburg.

* Aus Luxemburg wird vom 15. Jan. gemeldet: Großherzogin Adelheid dankte ab. Ihre Schwester Charlotte wird Großherzogin. Sie leistet vor einer Abordnung der Kammer am 16. Januar den Eid auf die Verfassung. Ein Schlag er-

möglicht Ausnahmen von dem Verbot des Handels mit Deutschland zugunsten des Reiches mit den Bewohnern der von den Alliierten besetzten Gebiete auf dem linken Rheinufer.

Gegenrevolution in Petersburg?

* Nach einer in Helsingfors eingelaufenen zuverlässigen Meldung aus Reval haben die Bolschewisten dort einen eiligen Rüdzug angetreten. Als Grund wird eine in Petersburg ausgebrochene Gegenrevolution bezeichnet.

Bolschewistischer Kriegszug gegen Polen.

Das „Pol. Preßb.“ meldet: Die Bolschewisten rüden in gefährlicher Weise gegen das frühere russisch-Polen vor. Sie verkündeten in den angrenzenden Distrikten die Generalmobilisation. Die Parole der Bolschewisten lautet „Krieg gegen Polen!“ Sie haben die Absicht, in Litauen die Sowjetrepublik zu erklären.

Das „Berliner Intelligenzbl.“ berichtet aus Warschau, daß polnische Truppen die russische Rotekreuzmission an der Grenze ermordet haben. Die polnische Regierung hat wegen dieses Mordes strengste Untersuchung angeordnet. Der Fah der Bolschewisten gegen die Polen wache beständig.

Radensen.

* Nach einer Meldung aus Budapest kann nunmehr mit Sicherheit festgestellt werden, daß Feldmarschall von Radensen mit seinem engeren Stabe in dem bei Neufah gelegenen Schloß Futtal des Grafen Chotol interniert ist. Das Schloß und der angrenzende Garten sind mit einem Drahtzaun umgeben und werden von Spahis streng bewacht. Radensen kann sich nur in dem eingezäunten Raum frei bewegen und ist auch sonst von der Außenwelt völlig abgeschnitten.

Baden.

Karlsruhe, 17. Januar.

** Um den älteren Beamten, insbesondere denjenigen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und die sich deshalb nach den Bestimmungen des Beamtengesetzes zur Ruhe setzen lassen können, auch wenn sie noch nicht dienstunfähig sind, das Abtreten in den Ruhestand zu erleichtern, und um auf diese Weise zugleich die ungünstigen Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse der jüngeren Beamten zu verbessern, hat die vorläufige Volksregierung unterm 14. ds. Mts. genehmigt, daß den nach dem 1. Januar 1919 in den Ruhestand tretenden Beamten bis zur allgemeinen Neuordnung der Bezüge der Beamten eine widerwärtige Teuerungsbekämpfung gewährt wird, die aus den ihnen im Zeitpunkt der Ruhebesetzung bewilligten fortlaufenden Teuerungsbetrag mit soviel Hundertteilen zu berechnen ist, wie der Ruhegehalt aus dem Einkommensanschlag, und die entsprechend zu ermäßigen ist, wenn jene Teuerungsbetrag nach den hierüber erlassenen Bestimmungen auch beim Verbleiben der Beamten im Dienste eine Änderung erfahren hätten.

Die Tätigkeit der ländlichen Kommunalverbände.

** In einzelnen Kommunalverbänden ist eine den heutigen Zeitverhältnissen entsprechende Vertretung der Arbeitnehmer in dem Kommunalverbandsausschuß nicht vorhanden. Wenn die Bevölkerung Vertrauen zu der Geschäftsführung ihres Kommunalverbandes haben soll, dann muß jetzt mehr wie je verlangt werden, daß auch alle Bevölkerungsschichten in dem Ausschusse genügend vertreten sind. In größeren und stark mit Industrie durchsetzten Bezirken wird ein Arbeitnehmer als Ausschussmitglied nicht als genügende Vertretung angesehen werden können. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend hat das Ministerium des Innern die Bezirksämter angewiesen, alsbald zu prüfen, ob nicht eine Ergänzung des Ausschusses durch Zuwahl von Vertretern der Arbeitnehmer vorzunehmen ist, wobei wegen der Auswahl geeigneter Persönlichkeiten ein Benehmen mit dem Arbeiter- oder Volksrat sich empfiehlt. Ferner hat das Ministerium veranlaßt, daß der Abschluß der Rechnungen nach Ablauf des Geschäftsjahres mit möglichster Beschleunigung erfolgt.

Pferdebersteigerungen bei der Demobilisierung.

** Nach einer Mitteilung des Generalkommandos des 14. A. R. nehmen an den Pferdebersteigerungen der Truppenteile mancherorts Händler teil, die sich im Besitze von Pferdefarten befinden. Da nach den bestehenden Vorschriften keine Pferdefarten an Händler abgegeben werden dürfen, sind diese vermutlich auf unregelmäßige Weise in den Besitz der Karten gelangt. Um eine mißbräuchliche Verwendung der Pferdefarten zu verhindern, sind daher die Bezirksämter beauftragt worden, zu den Pferdebersteigerungen der Truppenteile hinreichend Gendarmen- und Polizeipersonal zu stellen und dieses anzudeuten, die Pferdefarteninhaber auf ihre Räumlichkeit und ihren Beruf zu prüfen und gegebenenfalls Händler von den Bersteigerungen auszuschließen, auch wenn sie im Besitze von Pferdefarten sind. Gleichzeitig ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß, soweit die überlieferten Pferdefarten noch nicht ausgegeben sein sollten, vor deren Abgabe zu prüfen ist, ob die Karteninhaber inzwischen nicht bereits die für ihren Betrieb erforderlichen Pferde erworben haben. Auch ist auf den Karten die Zahl der Pferde genau zu bezeichnen, die der Inhaber zu kaufen berechtigt ist. Da der Vorrat der dem Ministerium vom Kriegsministerium überlieferten Pferdefarten aufgebraucht ist, können keine weiteren Karten mehr abgegeben werden. Soweit bedürftige Landwirte und Gendarmen vorhanden sein sollten, die noch keine Pferdefarten erhalten haben,

aber dringend für ihren Wirtschaftsbetrieb Pferde benötigen und den Bedingungen über die Abstellung von Pferdefarten entsprechen, können diesen Landwirten von den Bezirksämtern an Stelle der Pferdefarten ausnahmsweise besondere Ausweise ausgestellt werden. Auf diesen Ausweisen ist Name, Wohnort, Beruf des Inhabers und die Zahl der Pferde genau anzugeben, die er zu erwerben berechtigt sein soll.

** Der Güterverkehr nach den nordischen Ländern über die Fährstrecke Sahnitz-Trälleborg ist vollständig gesperrt. Infolge der Blockade in der Ostsee dürfen auch über die Fährstrecke Warnemünde-Gedder nur bestimmte Güter zur Beförderung angenommen werden.

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen etc.

der etatmäßigen Beamten der

Sehalsstärkfabrikationen H bis K

sowie

Ernennungen, Beförderungen etc.

von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums der Justiz.

Befördert:

Bureauassistent Joseph Spiegelhalter beim Notariat Salem zum Notariat Tengen, Kanzleiaffistent Jakob Ehret beim Amtsgericht Mannheim zum Notariat Mühl, Justizaktuar Karl Ebert beim Amtsgericht Mannheim zum Notariat Emmendingen und Aufseher Lorenz Dubronner beim Amtsgefängnis Freiburg zum Amtsgefängnis I Karlsruhe.

Gestorben:

Bureauassistent Wilhelm Dittler beim Ministerium Justiz am 30. Dezember 1918.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Innern.

Etatmäßig angestellt:

die Schutzmänner Jakob Hlor und Philipp Heinrich beim Bezirksamt Karlsruhe.

Zurückgenommen:

die Beförderung des Kanzleiaffistenten Wühlstein beim Bezirksamt Heidelberg zum Bezirksamt Mühl und des Schutzmannes Johann Köhler beim Bezirksamt Mannheim an jenen in Rastatt.

Zurückgesetzt:

Amtsdiener Ambros Bernhard in Pforzheim.

— Verwaltungshof. —

Etatmäßig angestellt:

Wärter Karl Baumann bei der Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz und Wärterin Pauline Scheible bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen.

Gestorben:

Guber, Michael, Wärter bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch am 12. November 1918.

— Landesgewerbeamt. —

Befördert wurde:

Gandelslehrekanidat Friedrich Hund, Hilfslehrer an der Handelsabteilung der Gewerbeschule in Tauberbischofsheim, in gleicher Eigenschaft an die Handelsabteilung der Gewerbeschule in Ettlingen.

Zugewiesen wurde:

Gewerbelehrerkanidat Karl Schöppeler in Karlsruhe als Hilfslehrer der Gewerbeschule in Ludwigsburg.

Aus dem Bereiche des Ministeriums der Finanzen.

— Zoll- und Steuerdirektion. —

Befördert:

unterm 21. Dezember 1918: den Grenzaufseher Friedrich M. Dreht in Ergingen nach Untergruppen.

Entlassen:

auf Ansuchen unterm 27. Dezember 1918 den Steuererheber Philipp Wilhelm in Mörseltstein, auf Ansuchen unterm 30. Dezember 1918 unter Anerkennung seiner langjährigen treuefleißigen Dienste den Steuererheber Markus Rees in Gorbach.

Etatmäßig angestellt:

unterm 21. Dezember 1918: den Grenzaufseher Bernhard Rufsch in Ergingen.

* Nr. 4 des Badischen Gesetzes und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Bestimmungen des Ministeriums für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen: die Baustoffbewirtschaftung und Bauprüfung betreffend; der Badischen vorläufigen Volksregierung: Ablieferung von Waffen und Verkauf militärischer Gegenstände betreffend; des Ministeriums für Ernährungswesen: den Anbau von Zuckerrüben und das Brennen von Rüben im Betriebsjahr 1918/20 betreffend. Berichtigung.

oc. Badische Nationalversammlung. Der Verfassungsausschuß der bad. Nationalversammlung hat zum 1. Vorsitzenden den Abg. Dr. Diez (Soz.), zu seinem Stellvertreter den Abg. König (Dem.), zum Schriftführer den Abg. Mayer (Deutschnall.) und zum Berichterstatter den Abg. Dr. Lehner (Zit.) gewählt. Die erste Sitzung des Verfassungsausschusses findet am kommenden Donnerstag den 23. Januar statt. — Die Nachricht, daß die bad. Nationalversammlung am nächsten Dienstag nachmittag eine Sitzung abhalten würde, trifft nicht zu. Vorerst werden in der nächsten Woche die Ausschüsse zur Inangriffnahme ihrer Arbeiten zusammentreten.

Alt-katholische Landesynode für Baden. Am Montag, den 13. Januar tagte in Offenburg unter dem Vorsitz von Oberamtmann Ehard-Mannheim die sehr gut besuchte alt-katholische Landesynode für Baden. Nach einstimmiger Annahme der vorgelegten Landesynodalordnung und einer eingehenden Berichterstattung über die Landesynode über die kirchliche Lage beschloß sich die Landesynode mit der Trennungfrage und kirchlichen Sicherungsmaßnahmen. Als ständige Vertretung wählte die Synode einen Landesauschuß mit Stadtpfarrer Kreuzer als Vorsitzenden.

Aus der Landeshauptstadt.

General der Infanterie Jöcker, zuletzt stellvertretender Kommandierender General des 14. Armeekorps, im Frieden Kommandeur der 29. Inf. Division, wurde in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt.

* Volksfeier. Der Aufführungsausschuß des Volksrats hatte für Mittwoch abend zu einer Volksfeier im großen Festhallsaal eingeladen, zu der sich ein zahlreiches Publikum einfand.

Von der vorläufigen Volksregierung... Weiss und Justizminister...
Die vorläufige Volksregierung hat unterm 8. Januar d. J. beschlossen, den Fabrikanten Waldemar Säbner in Mannheim...

Staatsanzeiger.

Die vorläufige Volksregierung hat unterm 8. Januar d. J. beschlossen, den Fabrikanten Waldemar Säbner in Mannheim...

Das Ministerium der Justiz hat unterm 20. November 1918 den Justizaktuar August Kästig beim Notariat Zell i. B. zum Notariat Griesen berufen.

Das Ministerium der Justiz hat unterm 3. Dezember 1918 den Justizsekretär Hermann Wieringer beim Amtsgericht Redarbischofsheim zum Amtsgericht Adelsheim...

Vom Ministerium der Justiz ist unterm 18. Dezember 1918 Gerichtsassessor Dr. Artur Müller-Eiser aus Karlsruhe...

Vom Ministerium der Justiz ist unterm 18. Dezember 1918 Gerichtsassessor Raphael Strauß aus Karlsruhe als Rechtsanwalt...

Das Ministerium der Justiz hat unterm 30. Dezember 1918 den Justizaktuar Karl Baumstein beim Amtsgericht Mannheim zum Notariat Mannheim VI-VIII berufen.

Rechtsanwalt Wilhelm Fortmann hat auf seine Zulassung beim Landgericht Mannheim verzichtet und ist auf Anordnung des Ministeriums der Justiz in der Liste der Rechtsanwälte gelöscht worden.

Das Ministerium des Innern hat unterm 3. Januar d. J. ernannt zu Fachlehrern: die Hilfslehrer Friedrich Glaser in Karlsruhe, Theophil Meyer in Mannheim, Ernst Bender in Heidelberg, Ernst Forst in Rastatt...

Der Verwaltungshof hat unterm 12. Dezember 1918 den Verwaltungsssekretär Fritz Reicht beim polizeilichen Arbeitshaus Kislau zur Erziehungsanstalt Pfliegingen...

Mit Entscheidung des Ministeriums der Finanzen vom 8. Januar d. J. werden berufen: die Finanzamtverwalter Karl Kappes beim Sekretariat der Zoll- und Steuerdirektion zum Finanzamt Karlsruhe, Otto Ruff beim Finanzamt Karlsruhe zum Hauptsteueramt Karlsruhe, Richard Reilmuth beim...

Emil Groß beim Hauptzollamt Mannheim zum Finanzamt Stodach und Emil Schüle beim Finanzamt Stodach zum Sekretariat der Zoll- und Steuerdirektion.

Die Zoll- und Steuerdirektion hat unterm 3. Dezember 1918 den Finanzassistenten Joseph Stoll in Offenburg etamäßig angestellt.

Die Zoll- und Steuerdirektion hat berufen: unterm 10. Dezember 1918: den Finanzsekretär Johann Ruhn in Laubersbischhofheim zum Steuerkommissär für den Bezirk Karlsruhe-Stadt...

unterm 20. Dez. 1918: den Finanzsekretär Ludwig Rühr in Rosbach zum Finanzamt Hornberg.

unterm 24. Dezember 1918: den Finanzsekretär Ernst Kurzius in Bruchsal zum Finanzamt Billingen.

unterm 28. Dezember 1918: den Finanzsekretär Ludwig Lange in Mannheim zur Rechnungsstelle der Zoll- und Steuerdirektion.

unterm 30. Dezember 1918: den Finanzsekretär Joseph Seitz in Rahr zur Landeshauptkasse in Karlsruhe.

unterm 21. Dezember 1918: den Finanzsekretär Heinrich Mauch in Rastatt zum Steuerkommissär für den Bezirk Neustadt.

unterm 27. Dezember 1918: den Finanzsekretär Ferdinand Bohauer in Sinsheim zum Steuerkommissär für den Bezirk Pforzheim-Stadt.

unterm 28. Dezember 1918: den Finanzsekretär Karl Klauer in Dornberg zum Steuerkommissär für den Bezirk Rastatt.

Gestorben:

am 1. Januar d. J.: Sicrist, Wilhelm, Notar in Gernsbach.

Die Staatsprüfung im Ingenieurbaufach betr.

Im Einverständniss mit dem Verkehrsministerium ist Ingenieurpraktikant Hermann Hopp aus Weinheim als in der Staatsprüfung im Ingenieurbaufach bestanden erklärt und zum Regierungsbaumeister ernannt worden.

Karlsruhe, den 7. Januar 1919.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer.

Dr. Leub.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Ernennung der Bezirksratsmitglieder des Amtsbezirks Karlsruhe betr.

Auf Grund der Verordnung der badischen vorläufigen Volksregierung vom 18. Dezember 1918, die Zusammensetzung der Bezirksräte betr., wurde mit Entscheidung des Ministeriums des Innern vom 10. Januar 1919 Nr. 1703 Schriftführer Gustav Erb in Karlsruhe als weiteres Mitglied des Bezirksrats mit Wirkung bis zu dessen nächster ordentlicher Erneuerung ernannt. 3.395
Karlsruhe, den 14. Januar 1919.
Bezirksamt.

Maul- und Klauenseuche betr.

Die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Staufenberg ist erloschen. 3.396
Karlsruhe, den 14. Januar 1919.
Bezirksamt.

Maul- und Klauenseuche betr.

Im Stalle des Rins Berner in Oberhausen, Amt Bruchsal, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. 3.397
Karlsruhe, den 14. Januar 1919.
Bezirksamt.

Bei der heute öffentlich bewirkten Auslosung derjenigen Gruppen der auslosbaren 4 1/2prozentigen Schatzanweisungen des Deutschen Reichs von 1917 (6. und 7. Kriegsanleihe) und 1918 (8. Kriegsanleihe), die am 1. Juli 1919 zur Rückzahlung gelangen sollen, sind die Gruppen 228, 454, 1204, 1515 der 6. Kriegsanleihe, die Gruppen 1792, 1998, 2853 der 7. Kriegsanleihe und die Gruppen 3082, 3122, 3167, 3213, 3260, 3799, 3984, 4048, 4080, 4127 der 8. Kriegsanleihe gezogen worden.

Die Raster der zu diesen Gruppen gehörigen Schatzanweisungen werden aufgefördert, die am 1. Juli 1919 zahlbaren Einlösungsbeträge dieser Schatzanweisungen mit 110 M. für je 100 M. Nennwert gegen Quittung und Rückgabe der Schuldurkunden sowie der nach dem Zeitpunkt der Rückzahlung fällig werdenden Zinsheine Reihe I Nr. 5 bis 20 bei der Staatsschuldentilgungsstelle in Berlin W. 8, Lindenstraße 29, zu erheben. Diese Raster ist werktäglich von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags geöffnet.

Die Einlösung geschieht auch außerhalb Berlins bei den Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen. Die Wertpapiere können schon vom 2. Juni 1919 ab diesen Stellen eingereicht werden, die sie der Staatsschuldentilgungsstelle zur Prüfung vorzulegen und nach der Feststellung die Auszahlung vom 1. Juli 1919 ab zu bewirken haben.

Der Einlösungsbetrag kann bei den Vermittlungsstellen außerhalb Berlins nur dann mit Sicherheit am Fälligkeitstage abgehoben werden, wenn die Schatzanweisung der Vermittlungsstelle wenigstens 1 Woche vorher eingereicht wird.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinsheine wird vom Kapital zurückbehalten. Mit dem Ablauf des 30. Juni 1919 hört die Verzinsung der ausgelosten Schatzanweisungen auf. Vordrucke zu den Quittungen werden von sämtlichen Einlösungsstellen unentgeltlich verabfolgt.

Die Nummern der zu den heute und früher ausgelosten Gruppen gehörigen Schatzanweisungen sind im Deutschen Reichsanzeiger in der Bekanntmachung vom heutigen Tage mitveröffentlicht. Ferner sind sie der Allgemeinen Verlosungsstelle Ulrich Reubsohn zur Veröffentlichung mitgeteilt worden.

Berlin, den 10. Januar 1919.
Reichsschuldentilgungsverwaltung.

Bürgerl. Rechtspflege a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Aufgebot. 3.399.2.1 Eitenhelm.

Emma Tränkle Witwe geb. Pfisterer und Anna Pfisterer Witwe geb. Schmieder, beide von

Wünchweiler, die seit mehr als 30 Jahren die auf dem Namen des in Amerika wohnenden Landwirts Joseph Pfisterer von Wünchweiler im Grundbuch Wünchweiler, Band 13 Seite 7 eingetragenen Grundstücke Lsg.-Nr. 1424, 6 a 37 qm Wiese und Lsg.-Nr. 2174, 14 a 62 qm Ackerland in Eigenbesitz haben und zwar Tränkle Witwe Lsg.-Nr. 1424 und Pfisterer Witwe Lsg.-Nr. 2174, haben beantragt, das Aufgebotsverfahren dahin zu erlassen, daß die bisherigen Eigentümer dieser Grundstücke mit ihren Rechten an denselben ausgeschlossen werden. Diefelben werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf Mittwoch, den 12. März 1919, vorm. 10 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Eitenheim, 7. Jan. 1919.
Vob. Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Kreissekretär.

Die Stelle des Kreissekretärs des Kreises Baden ist sofort zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der geprüften mittleren Staats- (Verwaltungs-) beamteten wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf und Angabe des Gehalts und der anzunehmenden Dienstjahre bis 31. Januar anher einreichen. Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung nach den Bestimmungen des Bad. Beamtengesetzes. Der Kreisamtschef Baden-Baden. 3.397

Bürgermeister-Stelle.

Die Stelle des Bürgermeisters der Stadt Hausach ist alsbald zu besetzen. Im Verwaltungsdienst durchaus erfahrene Bewerber wollen sich unter Bezeichnung der Gehaltsansprüche, Vorlage von Zeugnissen und kurzem Lebenslauf bis spätestens 22. Januar 1919 an uns wenden. 3.856.2.1 Hausach, 14. Jan. 1919.
Der Gemeinderat.

Batantes Stipendium.

Die Erträgnisse der Wülfersheim'schen Familienstiftung vom Jahre 1918 sind zu vergeben. Bestimmt sind dieselben zu einem Stipendium für den Besuch einer höheren

Lehrerschule, einer Universität, technischen Hochschule oder einer Kunstakademie, sowie zur Unterstützung von Schul- und Lehrgeldern.

In erster Reihe sind die männlichen Nachkommen des Vaters des Stifters, Christoph Wülfersheim, Ratsherrn und hochfürstlichen Hof- und Stadtkuchens († 1734), und des Großvaters der Stifterin, Bürgermeister Christoph Weimling († 1733), und zwar die wirklichen Träger dieser beiden Familiennamen, zum Bezug berechtigt.

Im Falle des Aussterbens der direkten Nachkommen steht die Anwartschaft auf den Genus auch den anderen Nebenlinien der Wülfersheim'schen u. Weimling'schen Familien zu. Sollte in keiner dieser Familien ein Stipendiat vorhanden sein, dagegen eine den genannten Familien angehörige verwitwete und mittellose ledige Tochter, die im Begriffe steht, sich zu verheiraten, so hat diese die verfügbaren Zinsüberschüsse zur Aussteuer zu empfangen.

Den innerhalb 3 Wochen einzureichenden Bewerbungen sind außer dem Nachweise über die Bezugsberechtigung durch Abstammung, Staatsangehörigkeit und Religionsbekenntnis, auch Geburts-, Sitten- und Vermögenszeugnisse, sowie Schul- und Studienzeugnisse aus neuester Zeit beizulegen. Pforzheim, 10. Jan. 1919.
Der Stadtrat als Stiftungsrat.

Batantes Stipendium.

Das Zinsenerträgnis der Geiger'schen Stiftung für das Jahr 1918 ist zu vergeben. Genüßberechtigt sind nur Glaubensgenossen der evangelisch-protestantischen Kirche während ihrer Studienjahre auf einer Universität, Akademie, dem evangel. Predigerseminar oder der technischen Hochschule.

Studierenden, welche aus Pforzheim gebürtig sind, genießt der Vorzug vor allen andern und nächst diesen den Angehörigen der Markgrafschaft Baden-Durlach.

Bei sonst gleichen Verhältnissen sind die Zurückgebliebenen vor den Verwundeten zu berücksichtigen.

Batantes Stipendium.

Den innerhalb 3 Wochen einzureichenden Bewerbungen sind außer dem Nachweise über Staatsangehörigkeit und Religionsbekenntnis auch Geburts-, Sitten- und Vermögenszeugnisse, sowie Schul- und Studienzeugnisse aus neuester Zeit beizulegen. Pforzheim, 10. Jan. 1919.
Der Stadtrat als Stiftungsrat.

Den innerhalb 3 Wochen einzureichenden Bewerbungen sind außer dem Nachweise über die Bezugsberechtigung durch Abstammung, Staatsangehörigkeit und Religionsbekenntnis, auch Geburts-, Sitten- und Vermögenszeugnisse, sowie Schul- und Studienzeugnisse aus neuester Zeit beizulegen. Pforzheim, 10. Jan. 1919.
Der Stadtrat als Stiftungsrat.

Batantes Stipendium.

Das Zinsenerträgnis der Köpfer'schen Stiftung für das Jahr 1918 ist zu vergeben. Genüßberechtigt sind nur Glaubensgenossen der evangelisch-protestantischen Kirche während ihrer Studienjahre auf einer Universität, Akademie, dem evangel. Predigerseminar oder der technischen Hochschule.

Studierenden, welche aus Pforzheim gebürtig sind, genießt der Vorzug vor allen andern und nächst diesen den Angehörigen der Markgrafschaft Baden-Durlach.

Bei sonst gleichen Verhältnissen sind die Zurückgebliebenen vor den Verwundeten zu berücksichtigen.

Batantes Stipendium.

Das Zinsenerträgnis der Köpfer'schen Stiftung für das Jahr 1918 ist zu vergeben. Genüßberechtigt sind nur Glaubensgenossen der evangelisch-protestantischen Kirche während ihrer Studienjahre auf einer Universität, Akademie, dem evangel. Predigerseminar oder der technischen Hochschule.

Studierenden, welche aus Pforzheim gebürtig sind, genießt der Vorzug vor allen andern und nächst diesen den Angehörigen der Markgrafschaft Baden-Durlach.

Bei sonst gleichen Verhältnissen sind die Zurückgebliebenen vor den Verwundeten zu berücksichtigen.

Batantes Stipendium.

Das Zinsenerträgnis der Köpfer'schen Stiftung für das Jahr 1918 ist zu vergeben. Genüßberechtigt sind nur Glaubensgenossen der evangelisch-protestantischen Kirche während ihrer Studienjahre auf einer Universität, Akademie, dem evangel. Predigerseminar oder der technischen Hochschule.

Studierenden, welche aus Pforzheim gebürtig sind, genießt der Vorzug vor allen andern und nächst diesen den Angehörigen der Markgrafschaft Baden-Durlach.

Statt besonderer Anzeige.
Gott, dem Allmächtigen, hat es gefallen, unsern treubestorgten, innigstgeliebten Gatten, Vater, Bruder, Schwiegersohn und Schwager
Leopold Diemer
Großh. Bad. Forstmeister
Hauptmann der Landwehr a. D.
Inhaber mehrerer Orden
nach kurzem schwerem Leiden, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, heute morgen im Alter von 57 Jahren unerwartet rasch zu sich in die ewige Heimat abzurufen.
Gengenbach, Freiburg (Glümerstr. 11) den 15. Januar 1919.
Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Emma Diemer geb. Isel.
Elisabeth Diemer.
Dr. med. Theo Diemer.
Marta Diemer.
Auf Wunsch des Verstorbenen stille Beisetzung. Wir bitten von Blumenspenden absehen zu wollen.

Zur Beachtung! Die Stimmzettel
der Deutsch-nationalen Volkspartei werden in diesen Tagen sämtlichen Wahlberechtigten der Stadt Karlsruhe zugestellt. Fürsorglich liegen außerdem noch Stimmzettel in folgenden Lokalen zum Abholen bereit:
1. Geschäftsstelle Nowad-Anlage 5.
2. in der Buchhandlung Müller & Gräff, Seminarstraße und Kaiserstraße (Mittelstadt).
3. Buchhandlung Kuntz, Kaiserstraße (Mittelstadt).
4. Buchhandlung Müller & Gräff, Mühlburgertor (Weststadt).
5. Kaufmann Schuler, Söfenstraße 51 (Weststadt).
6. Papierhandlung Pfeiffer, Kurbenstraße 23 (Südweststadt). 3.753
7. Kaufmann Kolb, Lachnerstraße 19 (Oststadt).
8. Herrn Wieland, Maraustraße 47 (Mühlburg).
Auch werden am Wahltag vor den Wahllokalen wieder Stimmzettel abgegeben.

Der Wahlausschuss der Deutsch-nationalen Volkspartei
(Christliche Volkspartei in Baden).

Privatpargellgesellschaft in Karlsruhe.
Die zur Abrechnung vorgelegten Sparbücher werden gegen Rückgabe der Empfangscheine
Freitag, den 17. Januar 1919,
Samstag, den 18. Januar 1919,
Montag, den 20. Januar 1919,
jeweils von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr ununterbrochen (ohne Mittagspause) wieder ausgefolgt. 3.858.3.2.1
In den genannten 3 Tagen können Einlagen wieder angenommen noch zurückgefordert werden.
Karlsruhe, den 15. Januar 1919.
Der Verwaltungsrat.

Zur Nationalversammlung

Wähler und Wählerin!

Gib Deine Stimme nur der Partei,

die

- | | |
|--|---|
| 1. eintritt für die Schaffung von Arbeits- und Verdienstgelegenheit, | aber kämpft gegen die Lähmung der Wirtschaft durch sinnlose Streiks, |
| 2. eintritt für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt, | aber kämpft gegen die Verstaatlichung der Produktionsmittel, |
| 3. eintritt für den Schutz von Haus und Hof, von Werkstatt und Fabrik, | aber kämpft gegen die Plünderung von Hab- und Gut, |
| 4. eintritt für die Erhaltung des Eigentums und der Eigenwirtschaft, | aber kämpft gegen den Gewalt-Sozialismus, Kommunismus, Bolschewismus, |
| 5. eintritt für eine gerechte Besteuerung unter Schutz der Schwachen, | aber kämpft gegen die Verschwendung der öffentlichen Mittel, |
| 6. eintritt für Familie und Ethik, für Kirche und Schule, | aber kämpft gegen die Verwüstung der christlichen Ehe und Jugenderziehung, |
| 7. eintritt für ein einiges, kraftvolles Deutschland, | aber kämpft gegen die Zerstückung Deutschlands, gegen den Internationalismus, |
| 8. eintritt für die Ordnung und Rechtsicherheit, für Freiheit und Frieden, | aber kämpft gegen Terrorismus und Bürgerkrieg. |

Deutsch-nationale Volkspartei (Christliche Volkspartei in Baden).

Öffentliche
Wähler-Versammlung
am Samstag, 18. Januar 1919, abends 8 Uhr,
im großen Saale der Eintracht.

Redner: Minister a. D. Dr. Düringer-Karlsruhe,
Freifrau von Marschall-Neuenhausen.

Der Wahlausschuß
der Deutsch-nationalen Volkspartei
(Christliche Volkspartei in Baden).

8-753



Biesinger's TINTEN
Biesinger's Buch- u. Dokumenten-Tinte und Deutsche Reichs-Schreibtinte
leichtflüssigste Eisen-gallus-Schreibtinte
Zu hab. i. d. Schreibwäldgen.
Jos. Biesinger, Tintenfabrik, Stuttgart.

Kriegskameraden!

Mit dem Schlagwort „Die Armee steht hinter der Regierung Ebert“, geht die Sozialdemokratie auf den Stimmenfang in unseren Kreisen. Glaubt ihr nicht, fällt nicht darauf herein!

„Unter Wahrung der eigenen politischen Ueberzeugung“ haben sich Feldmarschall Hindenburg u. Kriegsminister Scheuch bis zur Neuordnung

der Regierung Ebert-Scheidemann zur Verfügung gestellt, um die Gefahren der Hungersnot, Anarchie und Fremdherrschaft zu bannen.

Die Nationalversammlung

bringt diese Neuordnung, also seid Ihr frei bei Eurer Stimmabgabe und durch nichts gebunden.

Wer wahrhaft deutsch und national denkt, wählt nur die Liste der

Deutsch-nationalen Volkspartei!

Badisches Landestheater im Konzerthaus:

Samstag, den 18. Januar 1919 (Sa. 16):

„Alessandro Stradella“
Anfang 7/7 Uhr Ende 9/9 Uhr

Bekanntmachung.

Die Abtg. Kriegsbeschädigte, die bisher dem aufgehobenen Ministerium für militärische Angelegenheiten angegliedert war, ist nunmehr dem Ministerium für soziale Fürsorge zugeteilt worden und befindet sich im Ständehaus, Ritterstraße 20, Zimmer Nr. 142.
Die Abtg. wird wie bisher von Bauingenieur Strum geleitet.

Ministerium für soziale Fürsorge.
J. B.: Strum.

Großer angenehmer Aufenthalt! In unierem Div. Zahlungen illust. Blätter!

Erfrischungsraum

II. Stock, neben der Leihbibliothek

Bohnenkaffee Port. 75 Pfg.

Div. Kuchen . . . Stück 40 Pfg.

Obstkuchen . . . Stück 50 Pfg.

Pudding . . . Port. 40 Pfg.

Kalte Speisen

Gechw. KNOPF

Bürgerl. Rechtspflege a. Streitige Gerichtsbarkeit.

3.387.2.1 Lörrach. Der Abwesenheitspfleger, Landwirt Johann Friedrich Schweizer in Gailingen hat mit vormundschaftsgerichtlicher Genehmigung beantragt den am 31. Dezember 1862 in Gailingen geborenen, verheirateten, zuletzt in Gailingen wohnhaften, seit Anfang April 1907 verschollenen Landwirt Johann Georg Rupp für tot zu erklären.
Aufgebotstermin wird bestimmt auf Donnerstag, 14. Aug. 1919, vorm. 9 1/2 Uhr.
Es ergeht die Aufforderung

a) an den Verschollenen, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird;
b) an alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen geben können, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.
Gerichtsschreiberei des bad. Amtsgerichts.

Aufgebot.

3. 881.2.1 Mosbach. Die Frau Philipp Kast Genevine geb. Schemenau in Gähmersheim hat beantragt, den verschollenen Schiffer Philipp Kast, geboren am 5. Juli 1866 zu

Gähmersheim, zuletzt wohnhaft in Gähmersheim, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Dienstag, 23. Sept. 1919, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Mosbach, 7. Jan. 1919.
Amtsgericht.